

# Stenographisches Protokoll.

## 1. (Eröffnungs-) Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich.

Mittwoch, 19. Dezember 1945.

### Inhalt.

#### 1. Eröffnung der Sitzung, Angelobung der Mitglieder des Bundesrates und Konstituierung des Büros.

Eröffnung durch den Vorsitzenden Honay (S. 2).

Berufung von zwei Mitgliedern zur vorläufigen Besorgung der Geschäfte als Schriftführer (S. 2).

Angelobung der Bundesräte (S. 2).

Wahl der Bundesräte Dr. Dienstleder und Moßhammer zu Vorsitzenden-Stellvertretern, der Bundesräte Dr. Duschek und

Dr. Latzka zu Schriftführern, der Bundesräte Millwisch und Mayer zu Ordnern (S. 2).

#### 2. Rechenschaftsbericht der Provisorischen Staatsregierung.

Staatskanzler Dr. Renner (S. 3).

Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und Beitritt des Bundesrates zur Proklamation vom 27. April 1945, St. G. Bl. Nr. 1 (S. 4).

#### 3. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1945, betreffend das Verfassungsübergangsgesetz 1945.

Berichterstatter Dr. Stampfl (S. 5); kein Einspruch (S. 5).

### Beginn der Sitzung: 15 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Honay Karl.

Schriftführer: Dr. Duschek, Doktor Latzka.

Ordner: Millwisch, Mayer.

Provisorische Staatsregierung:

Staatskanzler:

Dr. Karl Renner.

Politisches Kabinett:

Die Staatssekretäre: Dr. Adolf Schärff, Ing. Leopold Figl, Johann Koplenig;

Unterstaatssekretäre in der Staatskanzlei:

Dr. Karl Gruber (für Auswärtige Angelegenheiten), Generalmajor Franz Wintertner (für Heerwesen), Dr. Heinrich Paul Herglotz.

Staatsamt für Inneres:

Staatssekretär: Franz Honner; Unterstaatssekretäre: Oskar Helmer, Dr. Raoul Bumbala, Dr. Josef Sommer.

Staatsamt für Volksaufklärung, Unterricht, Erziehung und Kultusangelegenheiten:

Staatssekretär: Ernst Fischer;

Unterstaatssekretäre: Josef Enslein, Dr. Karl Lugmayer, Dr. jur. et phil. Ernst Hefel (für Kultus).

Staatsamt für Justiz:

Staatssekretär: Dr. Josef Gerö;

Unterstaatssekretäre: Dr. Max Scheffenegger, Dr. Ferdinand Nagl, Dr. Karl Altmann.

Staatsamt für Finanzen:

Staatssekretär: Dr. Georg Zimmermann.

Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft:

Staatssekretär: Josef Kraus;

Unterstaatssekretäre: Alois Mentasti, Laurenz Genner.

Staatsamt für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr:

Staatssekretär: Bundesminister a. D. Eduard Heini;

Unterstaatssekretäre: Ing. Karl Waldbrunner, Hermann Lichtenegger.

Staatsamt für Volksernährung:

Staatssekretär: Andreas Korp;

Unterstaatssekretäre: Ing. Ernst Winsauer, Helene Postranetzky.

Staatsamt für soziale Verwaltung:

Staatssekretär: Johann Böhm;

Unterstaatssekretäre: Lois Weinberger, Dr. Franz David.

Staatsamt für öffentliche Bauten, Übergangswirtschaft und Wiederaufbau:

Staatssekretär: Ing. Julius Raab;

Unterstaatssekretäre: Heinrich Schneidmahl, Ing. Otto Mödlagl.

Staatsamt für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung:

Staatssekretär: Vizekanzler a. D. Ing. Vinzenz Schumy;

Unterstaatssekretäre: Franz Rauscher, Doktor Alfred Neumann.

## 2 1. (Eröffnungs-) Sitzung des Bundesrates der Republik Österr. — 19. Dez. 1945.

Vorsitzender **Honay**: Hoher Bundesrat! Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Nach § 36 des Bundes-Verfassungsgesetzes führe ich als der an erster Stelle in den Bundesrat entsendete Vertreter der Bundeshauptstadt Wien den Vorsitz im Bundesrat.

Zur vorläufigen Besorgung der Geschäfte des Schriftführers berufe ich die Herren Bundesräte Dr. Duschek und Dr. Latzka.

Gemäß § 3 der Geschäftsordnung schreite ich zur Angelobung der Mitglieder des Bundesrates. Ich ersuche den Herrn Schriftführer Dr. Duschek, die Angelobungsformel zu verlesen, und die anwesenden Mitglieder des Bundesrates bitte ich, beim Aufruf ihres Namens das Gelöbnis mit den Worten: „Ich gelobe“ abzulegen.

(Schriftführer Dr. Duschek verliest die Angelobungsformel. — Mit den Worten: „Ich gelobe“ leisten folgende Mitglieder des Bundesrates die Angelobung:)

Adlmanseder Josef  
 Beck Erich  
 Breinschmid Leopold  
 Dienstleder Alois, Dr.  
 Durry Josef  
 Duschek Adalbert, Dr.  
 Eggendorfer Theodor  
 Eibensteiner Johann  
 Eichinger Karl  
 Enzfelder Wolfram  
 Fleischacker Eugen, Dr.  
 Freund Richard  
 Graf Ferdinand  
 Großauer Johann  
 Hiermann Ludwig, Dr.  
 Hochleitner Albert, Ing.  
 Holzfeind Edmund  
 Honay Karl  
 Langthaler Fritz  
 Latzka Franz, Dr.  
 Leichin Johann  
 Leißing Eugen  
 Leskovar Adolf  
 Lipp Carl, Ing.  
 Lugmayer Karl, Dr.  
 Mantler Karl  
 Matzke Franz  
 Mayer Josef  
 Mellich Franz  
 Millwisch Leopold  
 Moßhammer Franz  
 Ofenböck Anton  
 Populorum Adolf  
 Riedl Wilhelm  
 Rubant Franz  
 Schaffer Franz  
 Schaidreiter Heinrich

Scheibengraf Heinrich  
 Schmidt Otto  
 Slavik Felix  
 Stampfl Josef, Dr.  
 Tolde Karl  
 Weindl Anton  
 Weinmayer Leopold  
 Winsauer Ernst, Ing.

Gemäß § 5 der Geschäftsordnung gehen wir nunmehr zur Wahl der zwei Vorsitzenden-Stellvertreter, zweier Schriftführer und zweier Ordner über.

Als Vorsitzende-Stellvertreter sind vorgeschlagen die Herren Bundesräte Doktor Dienstleder und Moßhammer, als Schriftführer die Herren Dr. Duschek und Dr. Latzka, als Ordner die Herren Millwisch und Mayer.

Diese Wahlen sollen mittels Stimmzettel vorgenommen werden. Wenn aber keine Einwendung erhoben wird, werde ich die Wahl durch Akklamation vornehmen lassen, jedoch getrennt.

Zuerst werden wir die Wahl der Vorsitzenden-Stellvertreter, dann die Wahl der Schriftführer und Ordner unter einem vornehmen. Wird eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, ich schreite zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Mitglieder des Bundesrates, die dem Wahlvorschlag, betreffend die Vorsitzenden-Stellvertreter, zustimmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Wahlvorschlag ist angenommen.

Ich stelle an die gewählten Herren die Frage, ob sie die Wahl annehmen. (Die Mitglieder des Bundesrates Dr. Dienstleder und Moßhammer erklären, die Wahl anzunehmen.)

Ich ersuche nun diejenigen Mitglieder, die dem Wahlvorschlag bezüglich der Schriftführer und Ordner zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Auch dieser Wahlvorschlag ist angenommen.

Das Büro des Bundesrates ist damit konstituiert.

Im Einvernehmen mit den Parteien schlage ich vor, den letzten Punkt „Ausschuwahlen“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Ich ersuche diejenigen Mitglieder, die diesem Vorschlag zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Bundesrat hat die Absetzung mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen.

Zum Worte hat sich der Herr Staatskanzler gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

## 1. (Eröffnungs-) Sitzung des Bundesrates der Republik Österr. — 19. Dez. 1945. 3

Staatskanzler Dr. Renner (mit allgemeinem, lebhaftem Beifall begrüßt): Hoher Bundesrat! Meine Herren Delegierten sämtlicher verfassungsmäßig auf demokratischer Grundlage konstituierter Landtage! Ich habe zunächst die Verpflichtung, Ihnen den Rechenschaftsbericht vorzutragen, den ich heute vormittag auch im anderen Hause erstattet habe. Nachdem mir aber versichert worden ist, daß sämtliche Mitglieder des Bundesrates diesen Rechenschaftsbericht bereits angehört haben, bitte ich, mich von dieser Aufgabe zu entheben. Ich bitte Sie, der scheidenden Provisorischen Staatsregierung das Absolutorium zu erteilen.

Außerdem habe ich einen Antrag zu stellen. Es ist von außerordentlicher Wichtigkeit für die Öffentlichkeit und für die Geschichte unseres Vaterlandes, um alle Mißdeutungen auszuschließen, daß auch der Bundesrat die feierliche Proklamation, die seinerzeit von der Provisorischen Staatsregierung beschlossen worden ist, annimmt und sich dadurch zu dem freien, selbständigen unabhängigen, demokratischen Österreich, zu unserer zweiten österreichischen Bundesrepublik bekennt. Ich werde nunmehr diese Proklamation verlesen. (Liest:)

### „Proklamation.

Angesichts der Tatsache,

daß der Anschluß des Jahres 1938 nicht, wie dies zwischen zwei souveränen Staaten selbstverständlich ist, zur Wahrung aller Interessen durch Verhandlungen von Staat zu Staat vereinbart und durch Staatsverträge abgeschlossen,

sondern durch militärische Bedrohung von außen und den hochverräterischen Terror einer nazifaschistischen Minderheit eingeleitet, einer wehrlosen Staatsleitung abgelistet und abgepreßt,

endlich durch militärische kriegsmäßige Besetzung des Landes dem hilflos gewordenen Volke Österreichs aufgezwungen worden ist,

angesichts der weiteren Tatsachen,

daß die so vollzogene Annexion des Landes sofort mißbraucht worden ist,

alle zentralen staatlichen Einrichtungen der ehemaligen Bundesrepublik Österreich, seine Ministerien und sonstigen Regierungseinrichtungen zu beseitigen und deren Bestände nach Berlin wegzuführen, so den historisch gewordenen einheitlichen Bestand Österreichs aufzulösen und vollkommen zu zerstören,

Österreichs Hauptstadt Wien, die vielhundertjährige glorreiche Residenzstadt,

zu einer Provinzstadt zu degradieren,

die Bundesländer aller ihrer geschichtlichen Selbstregierungsrechte zu berauben und zu willenslosen Verwaltungssprengeln unberufener und dem Volke unverantwortlicher Statthalter zu machen,

und darüber hinaus angesichts der Tatsachen,

daß diese politische Annexion Österreichs zur wirtschaftlichen und kulturellen Beraubung Wiens und der österreichischen Bundesländer ausgenützt und mißbraucht worden ist,

die Österreichische Nationalbank aufzuheben und ihren Goldschatz nach Berlin zu entführen, alle großen Unternehmungen Österreichs reichsdeutschen Firmen einzuverleiben

und so das österreichische Volk aller selbständigen Verfügung über die natürlichen Quellen seines Wohlstandes zu berauben;

daß dieser Mißbrauch endlich dem österreichischen Volke auch seine geistigen und kulturellen Hilfsquellen verkümmert hat, indem er die unermeßlichen Kunst- und Kulturschätze des Landes, welche selbst der harte Friede von Saint-Germain durch ein 20jähriges Verbot vor jeder Veräußerung geschützt hat, der Verschleppung außer Landes preisgegeben hat,

und endlich angesichts der Tatsache,

daß die nationalsozialistische Reichsregierung Adolf Hitlers kraft dieser völligen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Annexion des Landes

das macht- und willenlos gemachte Volk Österreichs in einen sinn- und aussichtslosen Eroberungskrieg geführt hat, den kein Österreicher jemals gewollt hat, jemals vorzusehen oder gutzuheißen instand gesetzt war, zur Bekriegung von Völkern, gegen die kein wahrer Österreicher jemals Gefühle der Feindschaft oder des Hasses gehegt hat,

in einen Eroberungskrieg, der von den Eisfeldern des hohen Nordens bis zu den Sandwüsten Afrikas, von der stürmischen Küste des Atlantiks bis zu den Felsen des Kaukasus

viele Hunderttausende der Söhne unseres Landes, beinahe die ganze Jugend- und Manneskraft unseres Volkes, bedenkenlos hingeopfert hat,

um zum Schlusse noch unsere heimatlichen Berge als letzte Zuflucht gescheiterter Katastrophenpolitiker zu benützen und kriegerischer Zerstörung und Verwüstung preiszugeben,

## 4 1. (Eröffnungs-) Sitzung des Bundesrates der Republik Österr. — 19. Dez. 1945.

angesichts dieser Tatsachen und im Hinblick darauf,

daß durch die drei Weltmächte in wiederholten feierlichen Deklarationen,

insbesondere in der Deklaration der Krimkonferenz und in der Konferenz der Außenminister Hull, Eden und Molotow zu Moskau Oktober 1943, festgelegt worden ist:

„Die Regierungen Großbritanniens, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten von Amerika kamen überein, daß Österreich, das erste freie Land, das der Hitlerischen Aggression zum Opfer gefallen ist, von der deutschen Herrschaft befreit werden muß.

Sie betrachten den Anschluß, der Österreich am 15. März 1938 von Deutschland aufgezwungen worden ist, als null und nichtig.

Sie geben ihrem Wunsche Ausdruck, ein freies und wiederhergestelltes Österreich zu sehen und dadurch dem österreichischen Volke selbst ebenso wie anderen benachbarten Staaten, vor denen ähnliche Probleme stehen werden, die Möglichkeit zu geben, diejenige politische und wirtschaftliche Sicherheit zu finden, die die einzige Grundlage eines dauerhaften Friedens ist.“

Angesichts der angeführten Tatsachen und im Hinblick auf die feierlichen Erklärungen der drei Weltmächte, denen sich inzwischen beinahe alle Regierungen des Abendlandes angeschlossen haben, erlassen die unterzeichneten Vertreter aller antifaschistischen Parteien Österreichs ausnahmslos die nachstehende

#### U n a b h ä n g i g k e i t s e r k l ä r u n g .

Art. I.: Die demokratische Republik Österreich ist wiederhergestellt und im Geiste der Verfassung von 1920 einzu richten.

Art. II: Der im Jahre 1938 dem österreichischen Volke aufgezwungene Anschluß ist null und nichtig.

Art. III: Zur Durchführung dieser Erklärung wird unter Teilnahme aller antifaschistischen Parteirichtungen eine Provisorische Staatsregierung eingesetzt und und vorbehaltlich der Rechte der besetzenden Mächte mit der vollen Gesetzgebungs- und Vollzugsgewalt betraut:

Art. IV: Vom Tage der Kundmachung dieser Unabhängigkeitserklärung sind alle von Österreichern dem Deutschen Reiche und seiner Führung geleisteten militärischen, dienstlichen oder persönlichen Gelöbnisse nichtig und unverbindlich.

Art. V: Von diesem Tage an stehen alle Österreicher wieder im staatsbürgerlichen Pflicht- und Treueverhältnis zur Republik Österreich.

In pflichtgemäßer Erwägung des Nachsatzes der erwähnten Moskauer Konferenz, der lautet:

„Jedoch wird Österreich darauf aufmerksam gemacht, daß es für die Beteiligung am Kriege auf seiten Hitlerdeutschlands Verantwortung trägt, der es nicht entgehen kann, und daß bei der endgültigen Regelung unvermeidlich sein eigener Beitrag zu seiner Befreiung berücksichtigt werden wird“,

wird die einzusetzende Staatsregierung ohne Verzug die Maßregeln ergreifen, um jeden ihr möglichen Beitrag zu seiner Befreiung zu leisten, sieht sich jedoch genötigt, festzustellen, daß dieser Beitrag angesichts der Entkräftung unseres Volkes und Entgüterung unseres Landes zu ihrem Bedauern nur bescheiden sein kann.

Wien, den 27. April 1945.“

Diese feierliche Proklamation soll nun von der neuen österreichischen Volksvertretung übernommen werden. Damit soll eine geschichtliche Periode auch de jure in voller legaler Form durch die Volksvertretung abgeschlossen und das freie, unabhängige Österreich als neubegründet erklärt werden.

Ich bitte Sie, dieser Proklamation zuzustimmen, sie dadurch auch in die Gesetzgebung der neuen Phase unseres Bestandes aufzunehmen und dadurch vor der Welt zu bekunden, daß nicht nur im ganzen Volke, sondern auch in den konstituierten Ländern ausnahmslos der Wille zur freien, unabhängigen Republik Österreich besteht. Ich bitte um Annahme dieses Antrags. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

**Vorsitzender:** Wird zu den Ausführungen des Herrn Staatskanzlers das Wort gewünscht? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich bringe die beiden Anträge des Herrn Staatskanzlers getrennt zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Mitglieder des Bundesrates, die den Rechenschaftsbericht der Staatsregierung genehmigend zur Kenntnis nehmen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Ich stelle die einstimmige Annahme fest. Der Rechenschaftsbericht der Staatsregierung ist damit genehmigt.

## 1. (Eröffnungs-) Sitzung des Bundesrates der Republik Österr. — 19. Dez. 1945. 5

Ich bringe nun den Antrag des Herrn Staatskanzler, die Proklamation der Unabhängigkeit Österreichs genehmigend zur Kenntnis zu nehmen, zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Mitglieder, die dem Antrag zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Unser nächster Gegenstand ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates, betreffend das Verfassungs-Übergangsgesetz 1945. Ich schlage vor, daß wir wegen der Dringlichkeit die Vorlage ohne Zuweisung an einen Ausschuß mit Umgangnahme eines schriftlichen Ausschußberichtes auf Grund mündlicher Berichterstattung sofort in Verhandlung nehmen.

Ich ersuche diejenigen Mitglieder, die mit meinem formalen Antrag einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Bundesrat hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit meinem Vorschlage zugestimmt.

Ich ersuche den Herrn Berichtersteller, die Debatte einzuleiten.

Berichtersteller Dr. Stampfl: Hoher Bundesrat! Heute vormittag hat der Nationalrat das Bundesverfassungsgesetz, womit das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung

von 1929 wieder in Wirksamkeit gesetzt und anlässlich seines Wiederinkrafttretens Übergangsbestimmungen getroffen werden (Verfassungs-Übergangsgesetz 1945), nach der Formulierung, welche von der Regierung beschlossen worden ist, angenommen. Die Mitglieder des Bundesrates haben den Bericht in der heutigen Sitzung des Nationalrates vernommen und den Inhalt zur Kenntnis genommen. Es obliegt mir nur, den Antrag zu stellen, daß der Bundesrat gegen den Beschluß des Nationalrates von heute vormittag keinen Einspruch erhebt.

**Vorsitzender:** Wünscht jemand zu diesem Gegenstande das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Mitglieder, die dem Antrag des Berichterstatters, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist angenommen.

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt, die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung werde ich im schriftlichen Wege einberufen. Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 15 Uhr 40 Minuten.**